B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016 im Kolpinghaus, Am Rinnentor 46, 64625 Bensheim

Beginn: 18:07 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordneter	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Buschmann, Carsten
Stadtverordnete	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordnete	Petermann, Annika
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Thoma, Philipp
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Manteuffel, Angela
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard
Stadtverordneter	Steinert, Holger

Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Born, Andreas Roeder, Oliver Bauer, Norbert Rothermel, Wilhelm
Ortsvorsteher	Hebenstreit, Stefan
Entschuldigt	Jackstein, Petra Weißmüller, Marco Dr. Götz, Thomas Dr. Moock, Gabriela Seibert, Hans Kalb, Peter E. Aßmus, Bernd Uhde, Joachim
Verwaltung	Faust, Janine Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

I.
Mitteilungen und Berichte

Punkt 1.a) **Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden**

Anmerkung: Es lagen keine Mitteilungen und Berichte vor.

Punkt 1.b) **Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

Anmerkung: Es lag keine Abgabe von persönlichen Erklärungen vor.

Punkt 1.c) **Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

Anmerkung: Es lagen keine Mitteilungen und Berichte vor.

II.
Beschlussfassung ohne Aussprache

Punkt 2) **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Bensheim-Mitte auf Gewährung eines städtischen Zuschusses**

Beschluss:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Bensheim-Mitte auf Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses zu den Kosten für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges wird entsprochen.

Der Zuschuss wird auf 3.526 Euro festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2017 bei dem Produkt 2.35.02.01 „Vereinsförderung“ zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 3) Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Bensheim-Zell auf Gewährung eines städtischen Zuschusses

---

Beschluss:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Bensheim-Zell auf Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses zu den Kosten für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W Allrad) bzw. eines Kleinlastlöschfahrzeuges (KLF) wird entsprochen.

Der Zuschuss wird auf die Zuschusshöchstgrenze, dies entspricht 5.100 Euro, festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2017 bei dem Projekt 5.001119 „Investitionsfördermaßnahmen für Vereine“ zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschluss:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtkultur Bensheim vom 19.12.2013 wird folgender Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	3.578.785	EUR
	in den Aufwendungen auf	3.578.785	EUR
im Vermögensplan	Mittelherkunft	152.000	EUR
	Mittelverwendung	152.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

300.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 5) Mietzuschuss für die angemietete Sporthalle des KSC Bensheim e.V.

Beschluss:

Dem Antrag des KSC Bensheim e.V. auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Anmietung einer Halle wird entsprochen. Der städtische Zuschuss wird auf jährlich rd. 2.100 Euro festgesetzt.

Die Haushaltsmittel werden beim Produkt 2.35.06.01 „Sportförderung“ zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Bebauungsplan BSch 4 „Aufs Löchel stoßend“ 2. Tb. 1. Änderung
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Entwurfs

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplan BSch 4 „Aufs Löchel stoßend“ 2. Tb. 1. Änderung beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

b) Beschluss des Entwurfs

Der Entwurf wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ist durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) Bebauungsplan BO 1 "Neuaufstellung / Hemsberg I"
hier:
- Beschluss des Abwägungsvorschlages
- Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes

Anmerkung: Die Stadtverordneten Ameis, Fendler und Wüstner waren während der Abstimmung nicht anwesend (§ 25 HGO).

Beschluss:

1. Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

2. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in der vorliegenden Form gem. § 81 (3) HBO als Satzung beschlossen.

3. Der Bebauungsplan BO 1 „Neuaufstellung / Hemsberg I“ wird in der vorliegenden Form gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 8) Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim (EWS) vom 15.12.2011, hier: 5. Änderungssatzung (Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2017)

Beschluss:

1. Ab dem 01.01.2017 werden neu festgesetzt:

Die **Schmutzwassergebühr** pro m³ Frischwasserverbrauch

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage auf 1,60 €,
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung auf 0,80 €.

Die Gebühr für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers auf 1,60 € pro m³ Frischwasserverbrauch bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0{,}5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0{,}5$$

Die **Niederschlagswassergebühr** auf jährlich 6,40 € für jeweils volle 10 m³ bebaute und künstlich befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt.

2. Der beigefügten 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2011 wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Weiherhausstadion Bensheim; hier: Errichtung eines städtischen Sportfunktionsgebäudes im südlichen Bereich des Weiherhausstadions

---

Beschluss:

Die Fraktionen von CDU, GLB und BfB beantragen, die Möglichkeiten einer Nutzung des Gründaches des Funktionsgebäudes für eine PV-Anlage zu prüfen und hierfür dann zur Verfügung zu stellen, wenn

- die aktuelle Planung der Bauausführung, insbesondere die Statik des Gebäudes es zulässt und nicht verändert werden muss,
- keine Beeinträchtigungen für die Retentionswirkung des Gründaches entstehen,
- eine Konstruktion gewählt wird, die mit dem aktuell geplanten Gründach kompatibel ist,
- für den Aufbau und den Betrieb ein Pächter/Betreiber gefunden wird

- und für die Stadt Bensheim keine weiteren Kosten hierdurch entstehen

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 07 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9.b) **Weiherhausstadion Bensheim:**
Hier: Errichtung eines städtischen Sportfunktionsgebäudes im südlichen Bereich des Weiherhausstadions

---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Neuerrichtung eines Sportfunktionsgebäudes im südlichen Bereich des Weiherhausstadion, östlich der derzeitigen baulichen Anlage, und der Schaffung von ca. 28 PKW- und 26 Fahrradstellplätzen sowie dem Abbruch des derzeitigen Umkleidegebäudes nach Inbetriebnahme des Neubaus zu.

Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt 2.555.000 € brutto. Für die Maßnahme wurden in 2016 insgesamt 1.464.000 € brutto im Teilfinanzhaushalt 2016 des Produkts 2.60.01 „Bereitstellung von Gebäuden“, Investitionsprojekt 5.001198 „Gesamtkonzept Weiherhausstadion“ bereitgestellt. Weitere 524.000 € sind bei o.g. Produkt im Nachtragsplan 2016 verfügbar. Darüber hinaus werden im Haushaltsplan 2017 an gleicher Stelle 474.250 € bereitgestellt. Die Kosten für den Abbruch des Bestandsgebäudes in Höhe von derzeit geschätzten 92.750 € sind im Teilergebnishaushalt 2018 zu veranschlagen.

Der Beschluss, **inkl. des Änderungsantrages aus Punkt 9.a)**, wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

III.
Beschlussfassung mit Aussprache

Punkt 10.a) **Änderungsantrag von CDU, GLB und BfB zum Nachtragshaushaltsplan 2016 der Stadt Bensheim**

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, an der noch zu gründenden Gesellschaft „Dorfladen Hochstädten UG (haftungsbeschränkt) und Still“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zu vier stille Gesellschaftsanteile im Wert von einer Gesamtsumme von max. 1.200,00 Euro zu zeichnen.

Der Betrag ist im Produkt 2.41.01 Wirtschaftsservice unter einem neuen Projekt „Erwerb von Gesellschaftsanteilen Dorfladen Hochstädten“ zu veranschlagen.

Zur Deckung des Erwerbs der Gesellschaftsanteile in Höhe von max. 1.200,00 Euro werden bei Produkt 2.15.01 Grundstücksordnung, Projekt Nr. 5.001021 „Erwerb sonstige Flächen“, Mittel in Höhe von 1.200,00 Euro abgeplant (neuer Ansatz: 560.295 Euro).

Sollte die Gründung der oben genannten Gesellschaft nicht zu Stande kommen, ist der Beschluss nicht weiter zu verfolgen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 10.b) **Nachtragshaushaltsplan 2016 der Stadt Bensheim hier: Beschlussfassung über die Nachtragssatzung und den Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2016 (2. Lesung)**

Beschluss:

Der Nachtragssatzung und dem Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen (sh. Änderungsliste, Stand 25.10.2016) wie folgt zugestimmt:

a.)

a) Es verändern sich im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis			
die Erträge von seither	99.183.803,62 EUR	auf	99.183.803,62 EUR
die Aufwendungen von seither	99.177.038,00 EUR	auf	99.177.038,00 EUR
(Ordentliches Ergebnis	+ 6.765,62 EUR	auf	+ 6.765,62 EUR)

im außerordentlichen Ergebnis
die Erträge von seither 3.642.800,00 EUR auf 3.642.800,00 EUR
die Aufwendungen von seither 2.035.900,00 EUR auf 2.035.900,00 EUR

(Außerordentliches Ergebnis + 1.606.900,00 EUR auf + 1.606.900,00 EUR)

und das Jahresergebnis von seither +1.613.665,62 EUR auf + 1.613.665,62 EUR

Es verändern sich im **Finanzhaushalt**

der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
von seither 58.926,55 EUR auf - 209.129,66 EUR

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
von seither 6.964.755,00 EUR auf 6.964.755,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
von seither 11.631.755,00 EUR auf 11.631.755,00 EUR

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
von seither 4.667.000,00 EUR auf 4.667.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
von seither 2.648.000,00 EUR auf 2.648.000,00 EUR

und der Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres
von seither - 2.589.073,45 EUR auf - 2.857.129,66 EUR

b) Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.667.000,00 EUR nicht verändert.

Der vorgenannte Gesamtbetrag beinhaltet eine Kreditaufnahme auf dem freien Kapitalmarkt in Höhe von 1.887.000 EUR und bereits bewilligte Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B in Höhe von 2.780.000 EUR für das Gesamtkonzept Weiherhausstadion in Höhe von 2.200.000 EUR, für Sanierung B 3 in Höhe von 400.000 EUR und für den Zuschuss an den Heimatverein Hochstädten für das Hochstädter Haus in Höhe von 180.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B und C, die bereits bewilligt sind bzw. über die Verträge abgeschlossen worden sind und die in diesem und in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.300.000,00 EUR um 600.000,00 EUR erhöht und auf 4.900.000,00 EUR neu festgesetzt.

Die Investitionsfondskredite verteilen sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2016	2.780.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2017	970.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2018	250.000,00 EUR
Haushaltsjahr 2019	300.000,00 EUR

Haushaltsjahr 2020 600.000,00 EUR

c) Der bisherige **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.590.300 EUR nicht verändert.

d) Der bisherige **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird nicht geändert.
e) Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

f) Der bisherige **Stellenplan** wird nicht geändert.

g) **Die bisherigen Regelungen in der Haushaltssatzung hinsichtlich** über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen **werden nicht geändert.**

b.)

Dem Investitionsprogramm **für die Jahre 2016 bis 2019 wird zugestimmt.**

c.)

Dem **Haushaltssicherungskonzept** wird zugestimmt.

Der Beschluss wird, **inkl. des Änderungsantrages aus Punkt 10.a)**, gefasst mit: 24 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11) **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017**
hier: 1. Lesung

Punkt 12) **Übernahme der vhs Bensheim durch die kvhs**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Volkshochschule Bensheim gemäß nachfolgender Konzeption zum Herbstsemester 2017 an den Kreis Bergstraße zurück zu übertragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 13) Eigenbetrieb Kinderbetreuung - Wirtschaftsplan 2017

Beschluss:

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff. Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung, sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung vom 16.12.2010 geändert durch den 1. Nachtrag vom 01.04.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	14.580.870	EUR
	in den Aufwendungen auf	14.580.870	EUR
im Vermögensplan	Mittelherkunft	3.967.200	EUR
	Mittelverwendung	3.967.200	EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden in Höhe von 1.131.770 EUR veranschlagt. Darin ist ein Darlehen in Höhe von 498.005 € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes enthalten.

§ 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Ansätze für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossene Stellenübersicht.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 14) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Bezahlmöglichkeiten per EC-Karte bzw. per Kreditkarte in Parkbauten"

Beschluss:

1. Bezüglich der Parkhäuser „Guntrum“ und „Bahnhof Bensheim“ wird der Magistrat beauftragt, die sieben Parkscheinautomaten, die 1996 angeschafft wurden, im nächsten Jahr durch Parkscheinautomaten mit Kartelesegerät auszutauschen.

2. Wird aus betriebswirtschaftlichen oder technischen Gründen ein Austausch weiterer Parkscheinautomaten in den Parkhäusern fällig, so sind diese auch durch Parkscheinautomaten mit Kartenlesegerät auszutauschen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung: **Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Thoma** übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 15) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Weiherhausgelände - Entschärfung der Verkehrssituation und Einrichtung eines Busparkplatzes"

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit die derzeit kritische Verkehrslage im Bereich der Zufahrt der Saarstraße in das Weiherhausgelände entschärft werden kann.

2. Der Magistrat wird beauftragt auf dem Parkplatz vor dem Weiherhaus die Einrichtung eines Busparkplatzes zu prüfen.

3. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen der Stadtverordnetenversammlung im März 2017 vorgestellt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 16) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Einrichtung eines Online-Portals für Kita-Plätze"

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftrag die Einrichtung eines Online-Portals auf der Website der Stadt Bensheim für Kita- bzw. integrative Kita-Plätze zu prüfen.

2. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen der Stadtverordnetenversammlung im März 2017 vorgestellt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 17.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Bensheim"

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung der Absätze beantragt.

Beschluss:

Der Punkt 1 wird wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird beauftragt, in Ergänzung zum vorgelegten Buslinienkonzept ein entsprechendes Konzept zur Einbindung der bestehenden oder künftigen Ruftaxiverbindungen zu erstellen. Das Ruftaxi soll wie bisher auch als Wochenendangebot zur Verfügung stehen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Der Magistrat wird gebeten, den neuen (siehe oben) Einzelpunkt 1, sowie die alten Einzelpunkte 3, 4, 6, 9, 10 und 11 des bestehenden Antrages zur weiteren Beratung und Erörterung an die städtische Verkehrskommission weiterzuleiten. Diese soll die genannten Punkte fachlich erörtern, mit dem Ergebnis dem Magistrat eine Diskussionsgrundlage zur weiteren Beratung für die städtischen Gremien zu erhalten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Die Ziffern 2, 5, 7 und 8 entfallen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 17.b) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Bensheim"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag unter Punkt 17.a), ist eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in Ergänzung des durch das Büro plan mobil vorgelegte Buslinienkonzeptes durch das gleiche Büro ein Konzept zur Einbindung der bestehenden oder künftigen Ruftaxiverbindungen erstellen zu lassen.

2. Die Buslinie 672 Waldfriedhof / Leimenberg soll als Buslinie beibehalten werden und nicht in eine Ruftaxilinie umgewandelt werden.

3. Durch das Planungsbüro plan mobil ist zu prüfen, inwieweit der Umlaufplan des dort einzusetzenden Busses eine Führung über Südstadt (Bereich Eulergelände / Hemsberg) ermöglich.

4. Für größere Neubaugebiete (wie z.B. Eulergelände) ist eine optimierte ÖPNV-Anbindung einzuplanen, die es den neuen Bewohnern des Gebietes ermöglicht, von Beginn an auf einen Zweitwagen zu verzichten.

5. Die Linie 673 Weststadt wird im 30-Minuten-Takt bedient.

6. Durch das Planungsbüro plan mobil ist zu prüfen, ob eine Führung der Buslinien 671, 672 und 673 über den Straßenzug Promenadenstraße / Am Rinnentor mit Haltestellen an der Kreuzung Promenadenstraße / Bahnhofstraße oder am Rinnentor (Mohács-Platz) zusätzlich zur Anbindung des ZOB (Rendezvouspunkt Bahnhof) möglich ist.

7. Das Planungsbüro plan mobil wird beauftragt, einen 30-Minuten-Takt auf sämtlichen Stadtbus- und Ruftaxilinien zu prüfen.

8. Das Planungsbüro plan mobil wird beauftragt, das Wochenendangebot auf sämtlichen stadtbus- und Ruftaxilinien zu prüfen.

9. Das Planungsbüro plan mobil wird beauftragt, für die vorgenannten Verbesserungen des ÖPNV die Kosten und den städtischen zuschussbedarf zu ermitteln. Die Darstellung soll so erfolgen, dass jeweils Teile des ergänzten Konzepts auch einzeln umsetzbar sind.

10. Der Magistrat wird beauftragt, die Prüfungsergebnisse der Stadtverordnetenversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass eine Ergänzung der Ausschreibung des Linienbündels über die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits angekündigten Linien hinaus möglich ist.

11. Der Magistrat wird beauftrag, ein Marketingkonzept mit dem Ziel zu erstellen, die Akzeptanz des Stadtbusses bei den Bürgerinnen und Bürgern zu steigern.

Punkt 18) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Erstellung eines Stadtplans 'Wo ist Bensheim barrierefrei' und Überarbeitung des Kinderstadtplans"

Anmerkung: Stve. Manteuffel und Stv. Müller waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Vorschläge für Stadtpläne für verschiedene Bedürfnisse zu machen (z.B. für Kinder, eingeschränkt Mobile, Sport und Freizeit, Kultur usw.). Dabei sollte mit den entsprechenden Stellen zusammengearbeitet werden. Um auch dauerhaft aktuelle Versionen anbieten zu können, sollen digitale Pläne als Basis dienen, die mit einer unkompliziert zu handhabenden Funktion als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder direkt von den Nutzern selbst ausgedruckt werden können. Dabei sollten die diversen Interessengruppen ihre Informationen zu- bzw. abschalten können (Layerfunktion). Es soll verschiedene, wählbare Ebenen dieses Stadtplanes geben mit jeweils eigenen Symbolen.

Eine entsprechende Finanzierung ist für den Haushalt 2017 vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 19.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Wohnmobilstellplatz"

Beschluss:

Absatz 2:

Am Ende dieses Absatzes ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

„Das auszuwählende Grundstück soll eine innenstadtnahe Lage aufweisen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 19.b) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Wohnmobilstellplatz"

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung der Absätze beantragt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mehrere in Frage kommende Grundstücke für einen Standort zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu prüfen. Die Vorschläge sind dem betreffenden Ortsbeirat, den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Das auszuwählende Grundstück soll zunächst für rund 20 Stellplätze geeignet sein. Weiter soll ein Vorschlag für eine mögliche Anordnung der Wohnmobilstellplätze erarbeitet werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Außerdem ist zu prüfen, unter welche Voraussetzungen ein privater Investor für die Errichtung und den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes gewonnen werden könnte.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Weiterhin ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Stadt Bensheim den Betrieb in eigener Regie durchführen könnte. Dabei sind notwendige Investitionen darzustellen, sowie für den Betrieb entsprechende Ausgaben und Einnahmen gegenüberzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Das Ergebnis soll in der ersten Sitzungsrunde 2017 den städtischen Gremien vorgestellt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

IV.
Anfragen

Punkt 20) Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Lärmschutzwand an der Bahnlinie Auerbach"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 21) Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 22) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Zufahrten Parkplätze Fa. Jungheinrich, Robert-Bosch-Straße"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 23) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Status und Planung bezüglich Standort Flüchtlings-Container Berliner Ring"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

V.
Informationen

Punkt 24) Ausbau des CarSharing-Angebotes

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 25) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das III. Quartal 2016

Anmerkung: Der Quartalsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 26) Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhof Bensheim

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 02.01.2017

Ende der Sitzung: 21:51 Uhr